

Lehrgangsordnung

Die Lehrgangsordnung gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung.

Sie informiert über die Voraussetzungen zur Bestellung als Sifa, über die Zulassungsbedingungen zum Sifa-Lehrgang bei systemkonzept sowie über die Inhalte und den Aufbau des Lehrgangs. Im Anhang befindet sich das Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

1 Voraussetzungen zur Bestellung

Die rechtlichen Grundlagen zur Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit regelt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).

Die DGUV hat folgende Konkretisierungen zu den Voraussetzungen für die Bestellung veröffentlicht (vgl. <https://www.dguv.de/sifa-online/fachkraft-fuer-arbeitssicherheit/voraussetzungen/index.jsp>)

„Der Unternehmer ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die nach DGUV Vorschrift 2 erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde von Fachkräften für Arbeitssicherheit ist nachgewiesen, wenn die nachfolgend festgelegten Anforderungen erfüllt sind:

- 1.) wenn sie berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen oder einen Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften oder eine Prüfung als staatlich anerkannter Techniker oder Meister erworben haben, bzw. mit Zustimmung des zuständigen Unfallversicherungsträgers und der jeweiligen staatlichen Arbeitsschutzbehörde können auch meisterähnliche Tätigkeiten sowie gleichwertige Qualifikationen in nichttechnischen Berufen anerkannt werden,
- 2.) danach eine praktische Tätigkeit in diesem Beruf mindestens zwei Jahre lang ausgeübt und
- 3.) einen Lehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde erfolgreich abgeschlossen haben, welche von Unfallversicherungsträgern und anderen anerkannten Veranstaltungsträger angeboten werden.“

Auch ohne diese Bestellvoraussetzungen können Sie prinzipiell an unserem Lehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit teilnehmen. Eine Bestellung ist dann nur in Absprache mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. der zuständigen Arbeitsschutzbehörde möglich.

2 Zulassungsbedingungen

2.1 Anforderungen an die Teilnehmer*innen

Lernen im Lehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bedeutet Lernen für die Praxis. Vom Beginn bis zum Ende des Ausbildungslehrganges setzen Sie sich in praxisnahen Handlungssituationen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Ihren späteren betrieblichen Aufgaben auseinander. Die Handlungssituationen bilden den roten Faden durch den gesamten Ausbildungslehrgang.

Es wird vor allem mit „SPASS“ gelernt: **S**elbstgesteuert, **P**roblem lösend, **A**ktiv, in **S**ituationen und in **S**ozialem Austausch. Anhand konkreter Arbeitssituationen in einem Beispiel- Unternehmen werden Problemstellungen und Herausforderungen gemeinsam, fachlich fundiert und mit unterschiedlichen Methoden bearbeitet und gelöst, sowie im betrieblichen Praktikum anhand eigener Problemstellungen angewandt.

Die Sifa-Lernwelt ist der Dreh- und Angelpunkt des Lehrganges zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und das zu jeder Zeit und an jedem Ort. Voraussetzung dafür ist ein internetfähiges Endgerät. Die Voraussetzungen für das Endgerät sind wie folgt:

- aktuelles Betriebssystem, vorzugsweise Microsoft Windows
- standardkonformer Browser (z. B. Google Chrome oder Firefox in einer aktuellen Version)
- PDF Reader (z. B. Acrobat)
- Standards wie Video-Player, Audio-Player
- Office-Programme (z. B. Microsoft Office, Open Office)

Vorausgesetzt wird zudem ein sicherer Umgang mit dem Endgerät und den oben benannten Anwendungen.

2.2 Anforderungen an das Unternehmen

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Unternehmen zu bestellen (siehe Bestellvoraussetzungen). Sie muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person geeignet ist, die Bestellvoraussetzungen erfüllt und über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügt. Damit die Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben effektiv und zielorientiert wahrnehmen können, bedarf es einer umfassenden Qualifikation, die nicht nur die fachlichen Aspekte, sondern auch die methodischen und sozialen Kompetenzen einbezieht.

Um einerseits eine möglichst hohe Qualifikation der Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu erzielen und andererseits eine an den betrieblichen Notwendigkeiten orientierte Qualifizierung innerhalb der Lehrgangsdauer gewährleisten zu können, wird ein

Praktikumsvertrag zwischen dem Praktikumsbetrieb, der/dem Teilnehmer*in und dem Lehrgangsträger systemkonzept geschlossen. Durch den Praktikumsvertrag soll erreicht werden, dass geeignete und motivierte Personen zeitnah zu Fachkräften für Arbeitssicherheit ausgebildet und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen im Betrieb geschaffen werden.

Dem Praktikumsvertrag liegt diese Lehrgangsordnung, der Kursplan und die Prüfungsordnung von systemkonzept zugrunde.

Der Kursplan beinhaltet den strukturellen und zeitlichen Ablauf des Lehrganges. Die Termine des Kurses stehen fest, sind nicht variabel und ein Kurswechsel des Teilnehmenden ist grundsätzlich nicht möglich. Daher ist schon bei der Vorbereitung zur Anmeldung genau zu prüfen, ob alle Termine des gewählten Kurses in den persönlichen und betrieblichen Kontext passen, und zwar für das Seminar (SEM) vor Ort in Köln, für die selbstorganisierte Lernzeit (SOL), für das Praktikum (PRA) im (eigenen) Unternehmen sowie für die Lernerfolgskontrollen (LEK).

Die Prüfungsordnung beinhaltet alle Regelungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Lernerfolgskontrollen (LEK), Täuschungsversuchen, Rücktritt und Nichtteilnahme. Sie regelt, ob die Teilnehmenden den für den Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde notwendigen Ausbildungslehrgang mit Erfolg abgeschlossen haben oder nicht.

2.2.1 Praktikumsbetrieb

Im Rahmen des Lehrgangs werden vier betriebliche Praktika absolviert. Die Zeiten für die Praktika sind dem Kursplan zu entnehmen und nicht veränderlich.

Gegenstand der Praktika ist:

- SOL 2: Gespräch mit der obersten Leitung
- PRA 1: Beschreibung des Stands des Arbeitsschutzes im Betrieb
- PRA 2: Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Teil 1 Ermittlung – Beurteilung - Ziele)
- PRA 3: Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Teil 2 – Gestaltung)
- PRA 4: Organisation von Sicherheit und Gesundheit und Präventionskultur

Um die Praktika erfolgreich absolvieren zu können, sind folgende betriebliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten:

- mind. 20 Beschäftigte
- Zugang zur obersten Leitung, um diese zu Sicherheit und Gesundheit beraten zu können (insbesondere in SOL 2 und PRA 4)
- Zugang zu betrieblichen Kooperationspartner*innen (insb. Führungskräfte), um zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen beraten und unterstützen zu können (insbesondere in PRA 1-PRA 3)

- Zugang zu Dokumenten im Bereich Organisation/Management von Sicherheit und Gesundheit und zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen

3 Ziele und Inhalte des Qualifizierungslehrgangs

Leitziel des Ausbildungslehrganges ist die Befähigung und Bereitschaft der Teilnehmenden, als zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben wirksam wahrzunehmen. Dabei sollen die Rollenanforderungen und das Aufgabenspektrum entsprechend dem Anforderungsprofil in der betrieblichen Praxis unter dem dort gegebenen Handlungsrahmen ausgefüllt werden.

Bedeutend im jetzigen Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist das zu Grunde gelegte erwachsenengerechte didaktische Konzept durch das gemeinsame Bildungsverständnis aller Unfallversicherungsträger.

Bei der Gestaltung des Ausbildungslehrganges rückt die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt. Die zu entwickelnde und prägende Kompetenz für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Beratung und Unterstützung der Unternehmensleitung bei allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit. Diese Kompetenz muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit zukünftig noch stärker durch ihr Tun schon in der Ausbildung nachweisen.

Klassischer Frontalunterricht und reine Wissensvermittlung sind überholt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben: In Zukunft wird es immer wichtiger, Fähigkeiten zu entwickeln, um komplexe Probleme in der Praxis kreativ und selbstorganisiert zu lösen. Isolierte Wissens- und Fähigkeitsvermittlung verliert an Bedeutung. Selbstverantwortliches Lernen zur Weiterentwicklung der Kompetenz steht im Mittelpunkt, und dadurch wird ein aktiver, selbstgesteuerter Prozess des Lernens in Gang gesetzt. Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter unterstützen diesen Prozess.

3.1 Aufbau und Ablauf

Der Ausbildungslehrgang umfasst drei Ausbildungsstufen. Die Ausbildungsstufe I (Grundausbildung) und II (vertiefende Ausbildung) werden durch die Lernfelder 1 - 5 abgedeckt. Lernfeld 6 entspricht der Ausbildungsstufe III und ist an die Branche des jeweiligen Unfallversicherungsträgers gebunden (siehe DGUV Vorschrift 2 des jeweiligen Unfallversicherungsträgers). Ein wesentliches Merkmal des Ausbildungslehrganges ist der Wechsel zwischen Seminar (SEM), selbstorganisierter Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA) in verschiedenen Lernfeldern, mit aufeinander aufbauenden Lernerfolgskontrollen (LEK).

Lernfeld (LF)	Seminar (SEM)	Selbstorganisierte Lernzeit (SOL)	Praktikum (PRA)
LF 1: Einführung in die Ausbildung und Aufgaben der Sifa	SEM 1 4 Tage	SOL 1 1 Tag	
		SOL 2 1 Tag	
LF 2: Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2 2 Tage		PRA 1 3 Tage
		SOL 3 3 Tage	
LF 3: Beurteilung von Arbeitsbedingungen	SEM 3 4 Tage		
		SOL 4 10 Tage LEK 1	PRA 2 10 Tage LEK 2
	SEM 4 4 Tage		
LF 4: Arbeitssystemgestaltung	SEM 5.1 4 Tage		
	SEM 5.2 2 Tage	SOL 5 10 Tage LEK 3	
			PRA 3 12 Tage LEK 4
LF 5: Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SEM 6 2 Tage	SOL 6 10 Tage	
	SEM 7 2 Tage LEK 5		PRA 4 10 Tage
LF 6: Branchenspezifischer Teil	(Ausgestaltung je nach Branche)		LEK 6

3.2 Inhalt und Ablauf

Der Ausbildungslehrgang ist durch Handlungssituationen geprägt, die an den betrieblichen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgerichtet sind. Die einzelnen Handlungssituationen sind thematisch und organisatorisch miteinander verknüpft und den einzelnen Lernfeldern zugeordnet



Nachfolgend werden die einzelnen Sequenzen SOL, SEM, PRA und LEK in den Lernfeldern beschrieben. Die Handlungssituationen sind so aufbereitet, dass die Inhalte praxisorientiert bearbeitet werden können. Es wird ein Erfahrungsraum eröffnet, der den Teilnehmer*innen die Betrachtung ermöglicht, wie die Ausbildungsinhalte in der Praxis vorkommen und was bei deren Anwendung in unterschiedlichen Situationen zu beachten ist. Damit vertiefen die Teilnehmer*innen ihr Wissen und ihr Gespür für den adäquaten Methodeneinsatz: Sie sammeln Erfahrungen im Zusammenhang von Methode – Situation – Zielgruppe – Rahmenbedingungen. Außerdem werden Strategien erworben, wie erlernte Methoden in ihrem speziellen Tätigkeitsfeld bewertet werden können und was in der Umsetzung zu beachten ist. Ein wesentliches Merkmal des Lehrgangs sind regelmäßige Reflexionen. Das beinhaltet die Reflexion sowohl über das Lernen als auch über das Anwenden der erworbenen Kompetenzen im Unternehmen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Ausbildungslehrganges ist das Anwenden der Kompetenzen im betrieblichen Kontext, insbesondere im eigenen Unternehmen.

Der Kompetenzzuwachs, das zusätzliche Erfahrungswissen, die Differenzierung in der Anwendung, zunehmenden Verständnis für einen Sachverhalt sowie das Reflektieren des eigenen Verhaltens tragen zur Handlungsfähigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Seminar (SEM): Lernen und persönlicher Austausch

Im Seminar wird auf der Basis von Handlungssituationen in das Lernfeld eingeführt und die eigene Rolle und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit reflektiert. Weiterhin werden mit verschiedenen Handlungssituationen die typischen Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgebildet und im Beispielspiel Unternehmen eingeübt.

Selbstorganisierte Lernzeit (SOL): Lernen für sich, aber nicht allein

In der selbstorganisierten Lernzeit (SOL) eignen Sie sich selbstständig oder in Gruppenarbeitsphasen die relevanten Inhalte an, bearbeiten praktische Fallbeispiele (Arbeitssituationen) und vertiefen Ihr Know-how. Über die Sifa-Lernwelt (ILIAS) bleiben Sie mit den anderen Teilnehmenden verbunden und im Austausch.

Praktikum (PRA): Anwenden und Umsetzen im Betrieb

Im Praktikum wird das Gelernte über eine angemessene Aufgabenstellung in der eigenen betrieblichen Praxis angewandt und dokumentiert. Es soll die systematische Bearbeitung von Aufgaben, die sich an den vermittelten Handlungsschritten orientieren, unter den Bedingungen der Praxis erfahren und erlernt werden. Dabei spielen auch die Organisation der eigenen Arbeit und die Kooperation mit betrieblichen Partnerinnen und Partnern eine wesentliche Rolle.

Lernerfolgskontrolle (LEK)

Gegenstand der Lernerfolgskontrollen sind die für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlichen Kompetenzen. Die Kompetenzanforderungen sind im Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit näher beschrieben (siehe Anhang). Durch die Lernerfolgskontrollen weisen die Teilnehmenden ihr Wissen und kompetentes Handeln nach.

Anhang Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Kompetenzbegriff bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz wird in diesem Sinne als Handlungskompetenz verstanden. Die erforderliche Handlungskompetenz der Fachkräfte für Arbeitssicherheit geht von ihrer Rolle sowie den Aufgaben und Anforderungen an die Tätigkeit aus.

Zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Unterstützung und Beratung der Führungskräfte in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Hieraus ergeben sich gemäß § 6 ASiG und DGUV Vorschrift 2 eine Vielzahl von einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten. Will die Fachkraft für Arbeitssicherheit in diesem Rahmen erfolgreich handeln, muss sie über entsprechende Kompetenzen verfügen.

Der Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit baut auf beruflichen Erfahrungen, Lebenserfahrung, Lebenssituation und Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmenden auf, denn jeder und jede von ihnen bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Insbesondere das Verständnis für betriebliche Abläufe sowie ihre „Haltung“ bilden gute Ansatzpunkte. Kenntnisse und Erfahrungen zu Sicherheit und Gesundheit liegen dagegen in der Regel nicht im ausreichenden Maße vor. Dementsprechend werden durch die Ausbildung die spezifischen Handlungskompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit entwickelt. Sie zeigen sich in unterschiedlichen Kombinationen der Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen (Know-how, Umgang mit anderen, Umgang mit sich selbst und Haltung).

Das Kompetenzprofil beinhaltet neben den Kompetenzen jeweils auch eine Auflistung von Teil-Kompetenzen und eine Beschreibung der Sifa-spezifischen Ausprägung der Kompetenzen.

Know-how

- Fachwissen
- Systematisch- methodisches Vorgehen
- Analytische Fähigkeiten
- Beurteilungsvermögen
- Wissensorientierung
- Konzeptionsstärke
- Ganzheitliches Denken
- Fachübergreifende Kenntnisse

Umgang mit sich selbst

- Problemlösungsfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Selbstmanagement
- Ergebnisorientiertes Handeln
- Beharrlichkeit
- Initiative
- Ausführungsbereitschaft
- Einsatzbereitschaft
- Mobilität
- Selbstreflexion
- Rollenbewusstsein

Umgang mit anderen

- Beratungsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Dialogfähigkeit
- Beziehungsmanagement
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktlösungsfähigkeit
- Lehrfähigkeit

Haltung

- Normativ-ethische Einstellung
- Pflichtgefühl

Der Kompetenzbereich der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist somit breit gefächert.

Nach wie vor ist aber auch die fachliche Qualifikation über Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und ihre Wechselwirkungen im Sinne von „was muss ich wissen“ für die Fachkraft für Arbeitssicherheit sehr wichtig. Es geht nicht signifikant um detailliertes

Fachwissen in allen Bereichen, sondern vielmehr um Überblickswissen in Kombination mit spezifischem Wissen in seinem Fachgebiet. Grundwissen zu allen Gefährdungen, Belastungen und deren Konstellationen muss vorhanden sein, ebenso zu den Arbeitssystemverhältnissen, zur Arbeitsorganisation, zum Personal und ihren Wechselwirkungen, aber auch zum betrieblichen Management. Dazu gehört die Beurteilung von Risiken, die Entwicklung und das Setzen von Zielen sowie die Ableitung von Gestaltungsmöglichkeiten und Lösungsvarianten. Die Beurteilung und Betrachtung von Wirtschaftlichkeit oder von Organisationsstrukturen kann ebenfalls eine Anforderung sein.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ihre Fachkunde aktiv einbringen und die vielfältigen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und mit dem erforderlichen Nachdruck erfüllen.

Der Lehrgang erhebt den Anspruch, die Kompetenzen der Teilnehmenden in Umfang und Tiefe so zu erweitern, dass sie nach dem Abschluss als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nicht nur über generalistisches Wissen verfügen, sondern auch Spezialisten und Spezialistinnen für besondere, auf den Wirtschaftszweig und auf den Einzelbetrieb bezogene spezifische Schwerpunkte sind. Auch nach der Ausbildung ist es notwendig, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Handlungskompetenzen systematisch und anforderungs- gerecht erweitert. Lebenslanges Lernen wird damit zu einer Grundvoraussetzung für die Fachkraft für Arbeitssicherheit, um sich den kontinuierlichen Veränderungen in der Arbeitswelt erfolgreich stellen und das Präventionsverständnis befördern zu können.